



CampbellHörmann

Steuerberater & Rechtsanwälte

Mustervorlage

Einfache Wahlordnung

Zur Verfügung gestellt von:



Hinweis: Die §§ stellen eine Ergänzung zur Satzung des Vereins dar, es darf somit kein Widerspruch zu Satzungsbestimmungen gegeben sein.

_____ des Vereins _____ (nachfolgend kurz „Verein“)
hat am _____ auf Grundlage des § _____ seiner Vereinssatzung die nachfolgende
Wahlordnung beschlossen.

Wahlordnung

1 Allgemeines

1. Diese Wahlordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Wahlordnung kann gem. § _____ der Satzung nur durch _____ geändert werden.

2 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen des Vereins, insbesondere für die Wahl des _____,
des _____ sowie _____.

3 Wahlausschuss

1. Zur Durchführung der Wahlen wählt _____ aus ihren Reihen einen Wahlausschuss.
2. Der Wahlausschuss hat _____ Mitglieder. Diese dürfen selbst nicht für ein Vereinsamt kandidieren.
3. Die Mitglieder des Wahlausschusses wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzenden. Dieser/Diesem obliegt die Leitung und Durchführung der Wahlen.

4 Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung ergibt sich aus § _____ der Satzung. Danach sind _____ stimmberechtigt.

5 Wählbarkeit

Wählbar sind gem. § _____ der Satzung _____.

6 Durchführung der Wahlen

1. Wahlen werden grundsätzlich für jedes Amt gesondert vorgenommen. Auf Antrag kann eine zusammengefasste Wahl/ Gesamtwahl durchgeführt werden.
2. Die Wahlen finden grundsätzlich offen durch Handheben statt. Auf Antrag eines Mitglieds kann eine geheime Abstimmung vorgenommen werden.
3. Die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse ergeben sich aus § _____ der Satzung. Danach ist gewählt, _____
4. Der/die Vorsitzende des Wahlausschusses hat unmittelbar nach Beendigung der Auszählung der abgegebenen Stimmzettel bzw. nach erfolgter offener Abstimmung das Wahlergebnis bekannt zu geben und die Gewählten zu befragen, ob sie die Wahl annehmen. Für den Fall, dass ein/e Gewählte/r die Wahl nicht annimmt, wird die Wahlhandlung wiederholt.

7 Protokollierung

Das Ergebnis der Wahlen ist im Protokoll gem. § _____ der Satzung festzuhalten.